

# Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses am 18.11.2014 um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum Felde

## Anwesende Ausschussmitglieder:

U. Hauschildt, , Dr. W. Vollnberg, B.-U. Kracht, M. Bindernagel, S. Dzierzon (Vertreterin für M. Schlichtenberger), Dr. M. Domes (Vertreter für Dr. D. Mühlhoff) , A. Kreft (Vertreter für A. Fleck)

## Entschuldigte Ausschussmitglieder:

Dr. D. Mühlhoff, A. Fleck, M. Schlichtenberger,

## Weiterhin Anwesende:

GV Paulsen, 4 Bürger

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Mitteilungen
3. Einwohner/innen fragen
4. Protokoll der letzten Sitzung
5. Bebauungsplan Nr. 21, „Altes Dorf Felde“ – Anträge auf Änderung –
6. Bebauungsplan Nr. 10, „Lehmkoppel“ – Antrag auf Änderung -
7. Verschiedenes
8. Glasfaserausbau – Grundstückskaufvertrag – (nicht öffentlich beabsichtigt)  
**-abgesetzt-**

## **TOP 1**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit des Ausschusses, sowie die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es zwischenzeitlich zum TOP 8 Veränderungen gegeben hat. Es wurde festgestellt, dass auf dem betroffenen Grundstück Leitungsrechte betroffen sind. Da die abschließende Klärung nicht erfolgt ist, wurde bisher kein Kaufvertragsentwurf vorgelegt. Der Vorsitzende schlägt deshalb die Absetzung des TOP 8 vor, der Ausschuss stimmt **einstimmig** zu.

## **TOP 2**

1. Hr. Kracht berichtete, dass in Bredenbek am 27.11.2014 eine Informationsveranstaltung der dortigen Bürgerinitiative zum Thema „Windkraftanlagen“ stattfinden wird.

## **TOP 3**

1. Eine Anwohnerin fragt, welche Abmessungen das POP Gebäude für den Glasfaserausbau haben wird. Der Vorsitzende erläutert, dass das Gebäude eine Grundfläche von 2 x 3 m und eine Höhe von 3,30 m aufweist.
2. Ein Anwohner des Lindenwegs fragt nach, was aus der am 28.08.2014 im Planungsausschuss übergebenen Unterschriftenliste zum Thema „Lindenweg =Allee?) geworden ist. Der Vorsitzende erläutert noch einmal den am 28.08.2014

im Planungsausschuss gefassten Beschlussvorschlag für die GV. Dieser ist auf der Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

#### **TOP 4**

Hr. Dr. W. Vollnberg beantragt folgenden Zusatz unter den Ausführungen des TOP 6 anzufügen (Text lt. Vorlage):

Herr Vollnberg trägt eine Siedlungsidee von Mitgliedern von Uns Dörp Felde vor. Die Siedlung liegt auf den Ackerflächen von 15 bis 20 ha zwischen Klein Nordseer Straße und dem Hasenmoor (hinter Arztpraxis/Reiterhof). Sie liegt zentral zum Bahnhof und wäre auch zum Ortszentrum bei Edeka über den Wanderweg an der Brandsbek gut zu erreichen. Zur Abgrenzung zum Gewerbegebiet Klein Nordsee sollte ein 50m breiten Grünstreifen (Wald), quasi als Ausgleichsfläche, entstehen, der sogar einem Biotopverbund von Hasenmoor und den Biotopflächen von Gut Klein Nordsee dienen würde, etwa in dem Bereich, wo heute schon ein Reitweg über die Äcker führt.

**Abstimmung: - Ja: 4; Nein: 1; Enthaltung: 2 -**

#### **TOP 5**

Da Hr. Dr. W. Vollnberg für diesen TO als befangen gilt, verlässt er den Raum.

Es wird nur der Antrag des Hr. Dr. W. Vollnberg behandelt. Der ebenfalls in der Anlage zu diesem TO befindliche Schriftsatz von Frau Medi Kuhlmann und Jörg Stoeckicht ist nach Auskunft des Amtes Achterwehr, auf ausdrückliche Nachfrage bei den Verfassern, nicht als Antrag zu werten.

Der Vorsitzende erläutert den Antragsinhalt und erklärt auf mehrfache Nachfrage von Fr. S. Dzierzon ausführlich die Zusammenhänge und die Wirkung einer Befürwortung oder Ablehnung des Antrages auf den B-21 in der Zukunft.

Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung lehnt eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21, „Altes Dorf Felde“ ab.

#### **Begründung:**

Die mit dem B-21 verfolgte städtebauliche Zielsetzung hat sich nicht geändert. Dies gilt gerade und besonders für die Bereiche der im B-Plan Nr. 21 mit enthaltenen Erhaltungssatzungen, die die Grundlage für den Erhalt des vorhandenen Dorfbildes in diesem Bereich bilden. Da die Gemeinde innerhalb des Geltungsbereichs des B-Planes Nr. 21 auch an keiner anderen Stelle einen Änderungsbedarf sieht, wird dem Antrag nicht gefolgt.

**Abstimmung: - Ja: 4; Nein: 1; Enthaltung: 1 -**

Hr. Dr. W. Vollnberg betritt wieder den Raum. Der Vorsitzende teilt ihm das Abstimmungsergebnis mit.

#### **TOP 6**

Frau S. Dzierzon verlässt den Raum, da sie als Antragstellerin als befangen gilt.

Der Vorsitzende erläutert anhand einer Karte den Antrag.  
Er erläutert, dass die Antragstellerin darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass die Gemeinde sich eine Zustimmung nur unter der Voraussetzung einer Kostenübernahmeerklärung (vertraglich) für die Kosten der B-Plan Änderung durch die Antragstellerin vorstellen kann.

Darüber hinaus teilt der Vorsitzende mit, dass der Anwohner im B-10 Hr. A.Fleck der Gemeinde Flächen zum Kauf angeboten hat, die bei einer eventuellen Überarbeitung des B-Planes mit berücksichtigt werden könnten bzw. müssten.

Der Ausschuss diskutiert ausführlich über den Antrag, insbesondere auch in Hinblick auf die neue Situation durch den angebotenen Grundstücksverkauf an die Gemeinde. Es werden verschiedene Möglichkeiten der Zuwegung bzw. der Erschließung besprochen. Der Ausschuss ist sich einig, dass vor einer Entscheidung weitere Unterlagen notwendig sind.

Der Planungsausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Flächengrößen und Abstände festzustellen und die Eigentumsverhältnisse der anliegenden Grundstücke zu der angebotenen Fläche zu klären. Der Antrag von Fr. Dzierzon wird zurückgestellt und in der nächsten Sitzung erneut behandelt.

**Abstimmung: - einstimmig -**

## **TOP 7**

Hr. Dr. W. Vollnberg gibt folgende Anmerkung im Auftrag der Bürgerin Fr. Elsa Vollnberg-Weike zur Kenntnis:

Unter TOP 8 „Bauangelegenheiten“ im Protokoll der Sitzung vom 16.10.2014 gäbe es eine wahrheitswidrige Aussage über ein Gerichtsverfahren, das bislang nicht stattgefunden habe.

Bisher habe es zwei Gerichtsverfahren gegeben, zu denen Hr. Dr.W.Vollnberg feststellt (Zitat):

- a) 2010 über ein Ordnungswidrigkeitenverfahren des Kreisbauamtes auf Grund einer Anzeige durch das Amt Achterwehr wegen des Fehlens einer Genehmigung für 2007+2008 durchgeführte Schindeleindeckungen. Dies Verfahren wurde jedoch durch Urteil des Amtsgerichts Rendsburg eingestellt.
  
- b) 2013 über einen von mir gestellten Bauantrag für eine weitere Teileindeckung in Schindeln. Im Urteil wurde „unabhängig von der Frage, ob eine Schindeldeckung ein negatives Ortsbild ergeben würde“ Reet als historischer Baustoff gesehen und die Rechtsauffassung der Gemeinde von 2007 wurde als irrig erklärt, „dass im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes keine Weichdächer, insbesondere Reetdächer zulässig seien“.

**Ende der Sitzung: 20:45 Uhr**

---

Vorsitzender

---

Protokollführer

